

- [zur Hauptnavigation](#)
- [zum Inhalt](#)
- [zur Footer Navigation](#)



Gründerservice

Navigation

- [Gründen](#)
 - [Erste Überlegung](#)
 - [Die Geschäftsidee](#)
 - [Ideenfindung](#)
 - [Chancen und Risiken](#)
 - [Persönliche Voraussetzungen](#)
 - [Unternehmertyp](#)
 - [Unternehmertest](#)
 - [Nachfolgen](#)
 - [Alternative zur Gründung](#)
 - [Formen der Übernahme](#)
 - [Haftung](#)
 - [Rechtliches](#)
 - [Kaufpreis](#)
 - [Mediation im Nachfolgeprozess](#)
 - [Franchise](#)
 - [Was ist Franchising](#)
 - [Ähnliche Vertriebsformen](#)
 - [Gebühren und Standortwahl](#)
 - [Franchise-Angebot überprüfen](#)
 - [8 Schritte zum Franchisebetrieb](#)
 - [Planung](#)
 - [Businessplan erstellen](#)
 - [Was ist ein Businessplan](#)
 - [Wozu ein Businessplan](#)
 - [Inhalte des Businessplans](#)
 - [Gestaltungstipps](#)
 - [Businessplan-Software](#)
 - [i2B Businessplan-Initiative](#)
 - [Marketing und Wettbewerb](#)
 - [Marktforschung](#)
 - [Marketingkonzept](#)
 - [Absatzpolitische Instrumente](#)
 - [Der richtige Standort](#)
 - [Marke und Patente](#)
 - [Kapitalbedarf](#)
 - [Kapitalbedarfsplanung](#)
 - [Gründungskosten](#)
 - [Kapitalbedarf für Investitionen, Waren und Sonstiges](#)
 - [Finanzierung](#)
 - [Vorbereitung](#)
 - [Finanzierungsformen](#)
 - [Finanzierung mit Eigenkapital](#)
 - [Finanzierung mit Fremdkapital](#)
 - [Alternative Finanzierungen](#)
 - [Kennzahlen](#)

- [Mindestumsatz berechnen](#)
- [Förderungen](#)
 - [Förderarten](#)
 - [Förderdatenbank](#)
 - [Förderungs-und Beratungsstellen](#)
 - [Weg zur Förderung](#)
- [Rechtsform wählen](#)
 - [Rechtsform-Ratgeber](#)
 - [Einzelunternehmen oder Gesellschaft](#)
 - [Einzelunternehmen](#)
 - [Offene Gesellschaft](#)
 - [Kommanditgesellschaft](#)
 - [GmbH](#)
 - [GesbR](#)
- [Sozialversicherung und Steuern](#)
 - [Sozialversicherung](#)
 - [Steuern](#)
- [Gründerguide](#)
- [Gründung](#)
 - [Rechtliche Grundlagen](#)
 - [Gewerberecht](#)
 - [Betriebsanlagenrecht](#)
 - [Behördenwege](#)
 - [Beratung im Gründerservice](#)
 - [Gewerbeanmeldung](#)
 - [Sozialversicherung](#)
 - [Finanzamt](#)
 - [Firmenbuch](#)
 - [Gebührenbefreiung \(NeuFöG\)](#)
- [Nach der Gründung](#)
 - [Netzwerke und Plattformen](#)
 - [Zusatzinfos](#)
 - [Betriebliches Rechnungswesen](#)
 - [Betriebliche Versicherung](#)
 - [Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung](#)
 - [Einstellen von Personal](#)
 - [Werbekriminalität](#)
- [Beratung & Kontakt](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Publikationen](#)
- [Online-Services](#)

Gründerservice Suche

Suchen

- [Gründer-Fans](#)
- 1. [Home](#)
- 2. [Gründen](#)
- 3. [Erste Überlegung](#)
- 4. [Nachfolgen](#)
- 5. [Rechtliches](#)
- 6. [Arbeitsrecht - AVRAG](#)

Arbeitsrecht – AVRAG

Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [XING](#)
- [LinkedIn](#)
- [WhatsApp](#)
- [Drucken](#)
- [E-Mail](#)
- [PDF](#)

Wenn ein Unternehmen übernommen wird, in dem bisher auch Arbeitnehmer beschäftigt waren, so sind folgende zwingende Bestimmungen zu beachten:

Das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) sieht vor, dass bei einem Betriebsübergang die bestehenden Arbeitsverhältnisse automatisch übernommen werden, wenn die wesentlichen Teile des Unternehmens übernommen und weitergeführt werden. Zu den wesentlichen Teilen zählen:

- die Betriebsräume
- die Betriebsausstattung
- Maschinen und Geräte
- der Kundenstock

Ein Arbeitnehmer, der vom Übergeber gekündigt wurde (und der z.B. eine Abfertigung erhalten hat), kann vom Übernehmer verlangen, zu denselben Bedingungen weiter beschäftigt zu werden. Voraussetzung ist aber, dass der Erwerber des Unternehmens das Unternehmen fortführt. Die zum Übernahmzeitpunkt vorherrschenden Arbeitsbedingungen müssen aufrecht bleiben, z.B.:

- kollektivvertragliche Einstufung
- Urlaubsanspruch
- Abfertigungsanspruch

Hat der Erwerber das Recht, einen Kollektivvertrag mit schlechteren Bedingungen anzuwenden, so besteht für die Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Arbeitsverhältnisse zu beenden (unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen und Termine). Sie haben in diesem Fall einen Anspruch auf Abfertigung und Urlaubsentschädigung. Das gilt auch, wenn Betriebspensionszusagen vom Erwerber nicht übernommen werden.

Im Übernahme-Vertrag sollte daher sichergestellt werden, dass für die Ansprüche der Arbeitnehmer ausreichend Vorsorge getroffen wurde. Die Höhe der Ansprüche sollte auch beim Übergabepreis berücksichtigt werden. Zu diesen Ansprüchen zählen zum Beispiel:

- Abfertigungen
- zugesagte Betriebspensionen
- Ansprüche aus der Pflicht der Weiterbeschäftigung wegen Mutterschutzes
- Ansprüche von Lehrlingen
- Ansprüche nach Ableistung des Präsenzdienstes

Der Übergeber haftet nach dem Gesetz neben dem Erwerber solidarisch und zeitlich unbeschränkt für die Ansprüche der Arbeitnehmer, die während seiner Unternehmensführung entstanden sind.

Beispiel

Der Arbeitnehmer Huber hat, weil er bereits seit 6 Jahren im Unternehmen arbeitet, einen Abfertigungsanspruch von 3 Monatsgehältern. Er wird vom Übernehmer weitere 5 Jahre beschäftigt. Der Übernehmer geht in Konkurs. Der Arbeitnehmer Huber kann die 3 Monatsgehälter vom Übergeber des Unternehmens verlangen.

Österreichweite Inhalte

- [Steuerliche Auswirkungen](#)
- [Erbrecht Übernehmer](#)
- [Miet-und Pachtverträge](#)
- [Formen der Übernahme](#)

Links

- [Nachfolgebörse der WKO](#)

Gründen

- **Erste Überlegung**
 - [Die Geschäftsidee](#)
 - [Ideenfindung](#)
 - [Chancen und Risiken](#)
 - [Persönliche Voraussetzungen](#)
 - [Unternehmertyp](#)
 - [Unternehmertest](#)
 - [Nachfolgen](#)
 - [Alternative zur Gründung](#)
 - [Formen der Übernahme](#)
 - [Haftung](#)
 - [Rechtliches](#)
 - [Kaufpreis](#)
 - [Mediation im Nachfolgeprozess](#)
 - [Franchise](#)
 - [Was ist Franchising](#)
 - [Ähnliche Vertriebsformen](#)
 - [Gebühren und Standortwahl](#)
 - [Franchise-Angebot überprüfen](#)
 - [8 Schritte zum Franchisebetrieb](#)
- **Planung**
 - [Businessplan erstellen](#)
 - [Was ist ein Businessplan](#)
 - [Wozu ein Businessplan](#)

- [Inhalte des Businessplans](#)
- [Gestaltungstipps](#)
- [Businessplan-Software](#)
- [i2B Businessplan-Initiative](#)
- [Marketing und Wettbewerb](#)
 - [Marktforschung](#)
 - [Marketingkonzept](#)
 - [Absatzpolitische Instrumente](#)
 - [Der richtige Standort](#)
 - [Marke und Patente](#)
- [Kapitalbedarf](#)
 - [Kapitalbedarfsplanung](#)
 - [Gründungskosten](#)
 - [Kapitalbedarf für Investitionen, Waren und Sonstiges](#)
- [Finanzierung](#)
 - [Vorbereitung](#)
 - [Finanzierungsformen](#)
 - [Finanzierung mit Eigenkapital](#)
 - [Finanzierung mit Fremdkapital](#)
 - [Alternative Finanzierungen](#)
 - [Kennzahlen](#)
- [Mindestumsatz berechnen](#)
- [Förderungen](#)
 - [Förderarten](#)
 - [Förderdatenbank](#)
 - [Förderungs-und Beratungsstellen](#)
 - [Weg zur Förderung](#)
- [Rechtsform wählen](#)
 - [Rechtsform-Ratgeber](#)
 - [Einzelunternehmen oder Gesellschaft](#)
 - [Einzelunternehmen](#)
 - [Offene Gesellschaft](#)
 -

[Kommanditgesellschaft](#)

■

[GmbH](#)

■

[GesbR](#)

○ [Sozialversicherung und Steuern](#)

■

[Sozialversicherung](#)

■

[Steuern](#)

○

[Gründerguide](#)

● **Gründung**

○ [Rechtliche Grundlagen](#)

■

[Gewerberecht](#)

■

[Betriebsanlagenrecht](#)

○ [Behördenwege](#)

■

[Beratung im Gründerservice](#)

■

[Gewerbeanmeldung](#)

■

[Sozialversicherung](#)

■

[Finanzamt](#)

■

[Firmenbuch](#)

○

[Gebührenbefreiung \(NeuFöG\)](#)

● **Nach der Gründung**

○

[Netzwerke und Plattformen](#)

○ [Zusatzinfos](#)

■

[Betriebliches Rechnungswesen](#)

■

[Betriebliche Versicherung](#)

■

[Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung](#)

■

[Einstellen von Personal](#)

■

[Werbekriminalität](#)

● **[Beratung & Kontakt](#)**

● **[Veranstaltungen](#)**

● **[Publikationen](#)**

● **[Online-Services](#)**

● **[Offenlegung](#)**

- [Barrierefreiheit](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Cookie-Einstellungen](#)
- © 2021 Gründerservice

- [mehr WKO](#)

[Schließen](#)

- [WKO.at](#)
- [Webshop](#)
- [E-Services](#)

- [news.wko.at](#)
- [WKO.tv](#)
- [WIFI](#)

- [WKO Firmen A-Z](#)
- [WKO Benutzerverwaltung](#)

[zum Anfang](#)